

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

An die Antragsstellenden für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MBI. LSA. 2024, 192)

Hier: Ergänzung zu Nummer 7.2 der RiLi, Anbest-GK

Mit diesem Erlass wird Nummer 7.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (allgemeine Musikschulrichtlinie, MBI. LSA. 2024, 192) wie folgt geändert:

"Abweichend von Nummer 6.4 der Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-GK) und Nummer 6.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) erfolgt der zahlenmäßige Nachweis bei Förderung auf der Grundlage von Jahreswochenstunden nicht anhand der tatsächlichen Ausgaben, sondern auf der Basis der geleisteten Jahreswochenstunden des vorangegangenen Jahres zum Stichtag 1. Januar des Antragsjahres. Die im Rahmen der Antragstellung vorgelegten Nachweise werden gleichzeitig für die Verwendungsnachweisprüfung anerkannt."

Magdeburg, **50** April 2024 62 - 57300

Hr. Westphal
Durchwahl (0391) 567-7739
robert.westphal@stk.sachsenanhalt.de

Westphal

Hegelstraße 42 39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-0 Telefax (0391) 567-6565 www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt #moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC MARKDEF1810 IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00